

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 5. Oktober.

Inland

Berlin den 1. Oktober. Se. Excellenz der Generalallieutenant, Generalinspekteur sammtlicher Festungen, Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ist von Danzig, und Se. Erzellenz der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Rofe, von Wien hier angekommen.

Der Ober-Landesgerichts-Präsident von Grolmann ist nach Magdeburg abgegangen.

Stettin den 23. September. Nach beendigter Musterung der hier zusammen gezogenen 3. Division, 2. Armee-corps, verließen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz unter dem Jubel des Volks, heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr die hiesige Stadt und begaben sich nach Stargard, um die dorthin zusammenberufenen Truppen ebenfalls in hohen Augenschein zu nehmen.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt a. M. vom 18. September. Die neuesten Nachrichten aus Griechenland haben unsre Vermuthung gerechtfertigt, unsrer Erwartung entsprochen. Es herrscht allgemeiner Jubel unter dem

Volke; begierig reißt man sich die Zeitungen aus den Händen, um sich von den Siegen der Griechen zu überzeugen, und preiset den Gott der Christen, der sich seines Volks erbarmt. Dieser Gott wird sich seiner ferner annehmen. Es gereicht dem deutschen Volke zur Ehre, daß man den gepriesenen Siegen der Barbaren nie vollen Glauben schenkte, daß selbst auch dann noch sich Leute meldeten, welche den Griechen zu Hülfe eilen wollten, in der Voraussetzung, daß Hülfe in der Noth am zweckmäßigsten sei und nie zu spät komme.

Darmnisches Reich.

Konstantinopel den 26. August. Die Genueser, welche Russische Flagge genommen, haben noch nicht ihre Firmane erhalten, um ins schwarze Meer abzugehen. — Lord Strangford hat auf morgen eine Konferenz verlangt. Die Türken wollen von Absendung eines Unterhändlers an die Gränzen nichts wissen und behaupten, daß die Mächte auf dem Kongress sich in ihre Angelegenheiten nicht zu mischen hätten. Sie werden es wohl über sich kommen lassen müssen, was diese beschließen, denn keine Traktaten leisten hier etwas mehr. — Der Franz. Gesandte ist noch immer auf demselben Punkt mit der Pforte.

Wiener Blätter enthalten Folgendes aus Konstantinopel vom 6. September. Lord Strangford hat gestern seine längst beschlossene Reise nach Wien

angetreten. Bereits vor länger als zwei Monaten hatte er die Minister der Pforte benachrichtiget, daß er von seinem Hofe die Erlaubniß erhalten habe, sich gegen die Zeit des Kongresses nach Wien zu begeben, und gleich nach der langen und wichtigen Konferenz vom 27. Juli würde er Konstantinopel verlassen haben, wenn nicht der Wunsch, verschiedene später an ihn ergangene Aufträge vorher noch zu vollziehen, ihn zurück gehalten hätte. Die Nachrichten, die er in den letzten Tagen des Augusts erhielt, bestimmten ihn, seine Abreise nicht länger zu verschieben. Er bat die Pforte, ihm zuvor noch eine Konferenz zu bewilligen; und, ob dieß gleich bei der Nähe des eintretenden kleinen Bairamfestes mit einiger Schwierigkeit verknüpft war, so ward nichtsdestoweniger für den 27., den Tag vor dem Feste, eine Konferenz bei dem Reis-Effendi angesagt; eine Gefälligkeit, welche Lord Strangford als einen Beweis besonderer persönlicher Achtung aufzunehmen hatte. Nur kurz vor seiner Abreise erhielt er die traurige Neuigkeit von dem Tode des Marquis von Londonderry; und so sehr dieses Ereigniß ihn auch erschütterte, wollte er doch von seinem Vorhaben nicht mehr abstecken. Er hat den Ministern der Pforte die Versicherung gegeben, daß seine Abwesenheit von sehr kurzer Dauer seyn werde. Er hoffte zwischen dem 20. und 24. d. M. in Wien einzutreffen. — Lord Strangford's letzte Konferenzen mit den hiesigen Ministern waren überaus merkwürdig, und die von ihm abgefaßten ausführlichen Berichte werden dereinst über die Begebenheiten unserer Lage, über die jetzige Lage des Türkischen Reiches, über dessen Verhältnisse gegen die europäischen Mächte, und über eine Menge von Gegenständen, wovon man auswärts die verkehrtesten und ungereimtesten Begriffe zu haben scheint, die lehrreichsten Aufklärungen geben. — Seit acht Tagen haben die hiesigen Griechen sich wieder mit Siegesgerüchten getragen; sie sprechen von der Rückkehr des Insurgentenensatz nach Argos, von großen Niederlagen der Türken in Morea u. s. w. Aus glaubwürdigen Quellen haben wir von diesen Vorfällen eben so wenig, als vier Wochen früher von den erdichteten Schlachten bei den Thermopylen vernommen. Wir wissen nur so viel, daß die Türkischen Minister die Unterwerfung von Morea als völlig entschieden betrachten, und diese Ueberzeugung nicht nur durch ihre Aeußerungen, sondern auch durch ihre Maafregeln an den Tag legen. Sie rechnen dabei nicht wenig auf den fernern Erfolg des bisher von Churschid Pascha mit vieler Klugheit

befolgten Systems der Schonung. Täglich werden ihm Befehle zugesendet, die dahin lauten, daß er keine Mühe und keine Aufopferungen scheuen soll, wenn er auf gütlichem Wege fernern Blutvergießen vorbeugen kann. Auch lassen die Minister keine Gelegenheit vorüber gehen, um den fremden Gesandtschaften dieß als das höchste Ziel ihrer Bestrebungen und der Wünsche des Sultans vorzustellen. — Am 30. v. M. ging ein beträchtlicher Artillerie-Train mit großen Munitionsvorräthen nach Erzerum ab. Die Perser haben in dieser Gegend neuerlich bedeutende Vortheile über die Türkischen Truppen unter Dschaleddin Pascha errungen. Der Grund davon lag in dem Abfall des Selim-Pascha, eines kurdischen Rebellen, dem die Pforte auf die Bedingung, daß er mit 15000 Mann zu ihrer Armee stoßen sollte, Verzeihung gewährt hatte, der aber Statt dessen zu den Persern überging. — Vor einigen Tagen wurden 24 Janitscharen, die bei ihrem Abzuge aus der Moldau grobe Ausschweifungen begangen und Häuser in Brand gesteckt hatten, mit dem Strange hingerichtet.

Zugleich mit obigen Berichten ist auch die Nachricht von der furchterlichen Katastrophe angelangt, welche die Stadt Aleppo (in Syrien) durch ein Erdbeben betroffen hat. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 3. d. M. schildert dieses Ereigniß folgender Maassen: „Aleppo, eine der schönsten Städte des osmanischen Reiches, ist von einem Erdbeben heimgesucht worden, das jenen gleichkommt, welche Lissabon und Calabrien im Laufe des vorigen Jahrhunderts verwüstet haben. Die erste und heftigste Erschütterung erfolgte am 13. August um 10 Uhr Abends, und begrub sogleich Tausende von Bewohnern dieser Stadt unter dem Schutte ihrer schönen, von Stein gebauten Häuser, von denen viele den Namen von Pallästen verdienten. Auf diese Erschütterung folgten mehrere andere, und noch am 16. verspürte man einige, mitunter heftige Stöße. Zwei Drittheile der Häuser dieser volkreichen Stadt *) liegen im Schutte, und mit ihnen unzählige Kostbarkeiten und Waaren aller Art aus Persien und dem fernen Hindostan. — Nach den ersten, vielleicht durch den Schrecken über dieses Ereigniß übertriebenen Angaben, — denn Niemand war bisher im Stande, einen treuen Bericht über dieses furchterliche Unglück zu erstatten — beläuft

*) Die Zahl der Häuser beläuft sich nach den glaubwürdigsten Nachrichten auf 40,000, die ihrer Bewohner auf 200,000.

sich die Anzahl der Verunglückten auf fünf und zwanzig bis dreißig Tausend. Unter diesen befindet sich leider einer der trefflichsten Männer jener Stadt, der Kaiserl. Königl. Generalkonsul, Ritter Eddras von Picotto. Der Gefahr, unter den Trümmern seines eigenen Hauses begraben zu werden, glücklich entronnen, eilte er mit mehreren der Seinigen dem Stadthore zu; doch, als er eben an einem Chan (großen Waarenniederlage) vorüberging, erfolgte ein neuer Erdstoß; einige Mauerstücke stürzten ein und begruben ihn und seine Begleiter. — Tatar, die von Damascus kamen, sahen die ganze Bevölkerung von Aleppo in der Umgegend gelagert; nach ihren Aussagen sind noch mehrere andere Städte und Ortschaften in den Paschaliks von Aleppo und Tripoli, namentlich Antakia (Antiochia) und Ladike (Laodicea) durch dieses Erdbeben verwüdet worden; mit welchem die, nach Aussage eines französischen Schiffskapitäns, zur selben Zeit erfolgte Erscheinung zweier Klippen in Verbindung zu stehen scheint, die sich in der Nähe von Cypern (das fast unter gleicher Breite mit Aleppo liegt) plötzlich aus dem Meere empor gehoben haben. Sobald die Araber und Beduinen der Wüste Syriens Nachrichten vom Unfalle Aleppo's hatten, eilten ganze Horden derselben herbei, um sich in diesem weiten Grabe ihrer Plünderungssucht zu überlassen. Behram Pascha trieb sie aber zurück, und ließ auch mehrere Janitscharen hinrichten, die mitten unter Leichen und Ruinen die Schändlichkeit ihres Charakters u. ihrer Zügellosigkeit bewährt hatten. — Die durch die große Anzahl unbegrabener Leichen in dieser heißen Jahreszeit verursachten Ausdünstungen verpesteten die Luft und nöthigten die unglücklichen Bewohner von Aleppo, die ihr Leben gerettet und sich in der Nähe der Stadt gelagert hatten, in entfernteren Gegenden eine Zufluchtsstätte zu suchen.

Österreichische Staaten.

Wien den 20. September. Der Kaiser Alexander hat die Wittve des Marschalls Fürsten von Schwarzenberg und den neuen Marquis Londonderry besucht.

Italien.

Den 12. September. Von der Spezialkommission zu Mailand werden 9 abwesende Individuen, die des Verbrechens des Hochverraths angeschuldigt sind, öffentlich vorgeladen.

Se. Maj. der König von Neapel wird sich am 10. (?) d. nach Livorno einschiffen und von dort zu Lande nach Verona reisen.

Die Neapolitanische Regierung hat eine neue Anleihe mit dem Hause Rothschild kontrahirt. Sie beträgt eine Mill. Dukati Rente, womit ein Kapital von 20 Mill. Dukati zu 5 pCt. verzinst wird, wofür die Regierung (zu 73 und 75 pCt.) 63,500,000 Franken baar erhält.

Strenge Vorsichtsmaßregeln werden in Hinsicht auf alle fremde Schiffe in den Italienischen, Illyrischen und Dalmatischen Häfen getroffen, wenn vermuthet werden kann, daß jene Schiffe aus den Albanischen oder Griechischen Häfen kommen, indem auf mehreren Punkten jener Länder die Pest ausgebrochen ist. Da ähnliche Maßregeln auf den Ionischen Inseln getroffen sind, so wird es uns an unmittelbaren Nachrichten aus Epirus und den angrenzenden Ländern gänzlich mangeln.

Frankreich.

Paris den 21. September. Lord Wellington ist gestern angekommen und im Englischen Votenschaftshause abgetreten. Sein Neffe, Lord Fitzroy Somerset, begleitet ihn. Er hat zwischen Boulogne und hier drei Tage zugebracht, befand sich bei Beauvais nicht wohl und mußte zur Alder gelassen werden. Manche vermuthen, daß er noch nicht völlig hergestellt aus London abgereiset sei. — „Kennst man, meldet das Journal de Débats in einem Schreiben aus Frankfurt, nur einigermaßen den Gang der Englischen Regierung, so muß man einsehen, daß der edle Lord bei weitem nicht mit so ausgedehnten Vollmachten erscheinen kann, als der Marquis von Londonderry, der auf seine eigene Verantwortlichkeit und als Chef der auswärtigen Angelegenheiten handelte. Als Mitglied des Kabinetts und als eine der ersten Personen Englands, kann Wellington mit höchst wichtigen Mittheilungen beauftragt seyn, aber die unmittelbare Leitung der Unterhandlungen, die Abfassung der Noten und die Unterzeichnung der Konvention können, nach dem unveränderlichen Gang des Englischen Kabinetts, nur einem Manne anvertraut werden, der mit den bestimmten Instruktionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten versehen ist, da dessen Verantwortlichkeit vor dem Parlament erheischt, daß Alles ihm vorgelegt und seiner Verpflichtung und Annahme unterworfen werde.“

Die Gazette behauptet: auch in der Schweiz und im Mailändischen gebe es geheime sogenannte Wiedergeburtsgesellschaften, welche bereits die Aufmerksamkeit der hohen Mächte auf sich gezogen.

Herr Constant soll heut vor dem Instruktionsrichter Welkeme erscheinen. In der Vorladung

wird er nicht mehr Deputirter genannt. Auch in seinem Hause ließ die Polizei nach Exemplaren seines Schreibens an den Generalprokurator suchen. — Das Journal de Paris erinnerte: im Jahre 1684 zogen die Stuarts aufrührerische Schriftsteller vor Gericht und im Jahre 1688 regierten die Stuarts nicht mehr. Dagegen bemerkt die Gazette: Damals herrschte auch nicht die jetzige Politik. Die Könige legten einander Schlingen und glaubten einen Meisterstreich gemacht zu haben, wenn sie ihre Nachbarn zu Grunde gehen ließen. Ludwig der 14. war damals der einzige Repräsentant des Königthums. Jetzt würde er es nicht mehr seyn, denn jetzt ist weder die Politik, noch das Verbrechen vereinzelt.

Da mehrere auf Halbsold stehende Offiziere ihre Pensionsbrevets Buchern verkaufen, und dadurch in die äußerste Noth gerathen, so macht unser Kommandant bekannt: daß dieser Sold unveräußerlich sei, und daß wenn ein solcher Bucherhandel angezeigt werde, er beim Kriegsminister um ein neues Brevet anhalten werde, auf welches allein Zahlung geleistet werden solle.

Die hergestellte Kreuzbrüderschaft, welcher Sr. Maj. den Kalvarienberg (Mont Valerien bei Paris) zum Eigenthum ertheilt haben, entstand im Jahre 1645. Bei der neulichen Einweihung durch eine Prozession mit einem Theil des wahren Kreuzes, waren alle hier anwesenden Bischöfe gegenwärtig.

Seit langer Zeit wurde der heil. Jungfrau, als Schutzpatron von Dole (Cote d'Or) an ihrem Geburtsfeste eine Wachskerze von den Jungfrauen der Stadt geopfert. Da sich aber in diesem Jahre keine einzige dazu erbieten, so hat der Maire, um nicht durch eine so anstößige Unterlassung die frommen Einwohner zu betrüben, verfügt: daß künftig die Spende auf Kosten der Stadt geliefert werden soll.

Die Quotidienne rühmt den Eifer der Soldaten, bei der Fahne zu bleiben, die sie vielleicht bald von neuem zu verherrlichen bestimmt sind.

Einige Zeitungen, sagt das Journal de Debats, sind seit einigen Tagen sehr kriegerischer Laune; sie lassen Regimenter marschiren, Festungen verproviantiren, Lager abstecken: Nachrichten, die sie bald darauf widerrufen. Die Truppen, welche durch Lyon gekommen sind und zu so vielen Muthmaßungen Anlaß gegeben haben, sind bloß Bataillone, die von ihren Korps abgesondert waren und nach der neuen Organisation wieder zu denselben

stoßen; sie gehen nach Osten, und nicht, wie man zu glauben affektirt hat, nach Süden.

Daß Quesada einen Stoß erlitten, scheint gewiß; bedeutend dürfte er aber nicht gewesen seyn. Die Insurgenten heben noch immer die Posten auf, so daß der letzte aus Madrid angekommene Courier von 60 Mann begleitet werden mußte.

Ein in Saragossa wohnender französischer Kaufmann, Vessan, der die Märkte in Spanien bereiset, ist durch des Trappisten Bande seines ganzen erworbenen Vermögens, 18,000 Fr. an Werth, beraubt und schwer am Kopfe verwundet worden.

Das zu Urgel erscheinende Blatt legt einen großen Nachdruck auf das „schreckliche“ Erdbeben, welches am 17. August in demselben Augenblick, als die Regentschaft installiert worden, erfolgt sei, als auf eine sichtbare Gottesbestätigung.

S p a n i e n.

Madrid den 10. September. Die Gesundheit Ihrer Majestät hat sich in den letzten zwei Tagen sehr gebessert und alles läßt die baldige Herstellung der Königin hoffen.

Die Zinsen der Königl. Vales, die seit vielen Jahren unentrichtet geblieben waren, werden jetzt bezahlt; es ist Befehl gegeben, sie für das am 30. Juni verfallene halbe Jahr abzutragen.

Die Regierung hat Herrn Joaquin Villanueva zum Spanischen Agenten in Rom ernannt. Der Universal sagt, daß Einige daran zweifeln, ob der Römische Hof ihn anerkennen werde.

Von allen Seiten gehen zahlreiche Reklamationen von säkularisirten Mönchen hier ein, worin sie sich über große und fast unerträgliche Bedrückungen von den geistlichen Behörden beschweren.

Der nach Madrid berufene Bischof von Pampe-lona und der Graf von Ezpeleta, welcher sich nach Sevilla begeben wollte, sind in der Nähe von Pampe-lona von einem Detaschement des Glaubensheeres aufgehoben und von Quesada nach Frati geführt worden, oder haben sich, nach andern, entführen lassen.

Die von der neuen Regierung in Peru angenommene Flagge besteht aus einem weißen Streifen zwischen zwei rothen. Alle drei sind von derselben Breite, und auf dem mittelften weißen Streifen befindet sich eine Sonne.

Am 27. v. M. wurden zu Saragossa zwei Konspiranten, Bias und Balthazar, erschossen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 21. September. Es heißt, Hr. Huskisson werde an Hrn. Vansittarts Statt Kanzler der Schatzkammer werden.

Man will auch wissen, Lord Clamwilliam und Lord Palmerston wünschten aus dem Ministerium zu treten. Auch spricht man vom Abgange des Lord-Kanzlers Eldon; das große Siegel soll einer Kommission anvertraut werden. Die Wahl des Herrn Canning findet schon Mißvergünstigte im Ministerium sowohl, als im geheimen Rathe, besonders aber in den Zeitungen der Opposition.

Die Verzögerung der Wahl des Hrn. Canning zum Nachfolger des M. Londonderry hing mit den politischen Verwickelungen zusammen, in welche letzterer das Engl. Kabinét durch seine mit auswärtigen Mächten gepflogene Verhandlungen verleitet hat.

Herr Canning kann nicht eher im Parlament erscheinen, bis er aufs neue irgendwo zum Mitgliede gewählt worden.

Der Morning Chronicle erinnert an eine eben nicht entfernte Zeit, wo die Herren Canning und Brougham sich zu einem gemeinschaftlichen Male vereinigt haben.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Engl. Gesandte in Persien wegen entstandener Mißhelligkeiten die Stadt Teheran mit seinem ganzen Gefolge verlassen hat und über St. Petersburg wieder nach England zurückkehrt.

Der Oberstlieutenant Gore von der Garde ist vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er mit einem Unteroffizier in einer Schänke aus einem Krüge getrunken; das Gericht hat ihn freigesprochen, weil es außer dem Dienst geschähe.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 10. September. Die Abreise des Kaisers nach Wien und Verona, sagt ein öffentliches Blatt, ist von Seiten Sr. Maj. als ein Opfer zu betrachten, welches er dem gemeinsamen Wohl von Europa bringt. Sein großes Reich bedarf seiner unaufhörlich, und die gewiß nicht gewöhnlichen Bande, welche in Rußland den Regenten an sein Land, und das Volk an seinen Souverain fesseln, würden eine dauernde Abwesenheit, ohne Gründe der wichtigsten Art, nicht einmal gestatten. Dessen ungeachtet werden Se. Maj. mehrere Monate abwesend seyn. Ja sein treues Volk ist darauf vorbereitet, Allerhöchstdieselben nicht eher wieder zurückkommen zu sehen, bis das mannichfaltig verwickelte Interesse, das durch so viele sich kreuzende Begebenheiten wichtig geworden ist, zu allseitiger Zufriedenheit erwogen und berichtet seyn wird. Se. Maj. der Kaiser haben von Anfang ihrer großen politischen Laufbahn keine anderen Wünsche an den Tag gelegt und kein ander

res System befolgt, als ihren Zeitgenossen den Frieden zu sichern und die Regierungen der Staaten in derjenigen möglichst vollkommenen Harmonie zu erhalten, welche allein diesen Frieden sicher stellen kann. — Bei allen diesen, die Welt beglückenden solzenden Gefühlen kann der Kaiser indessen nicht gut heißen, wenn Einzelne, vielleicht verbündete Einzelne, so hohen Zwecken durch einen unglücklichen Sinn von Unruhen oder gar durch den Wunsch, ihr Privatinteresse zu befördern, Hindernisse in den Weg legen und dadurch vielleicht gar die Ruhe und den Frieden der Völker zu kompromittiren trachten. — Wenn der Kaiser seine hohen Hände dazu bietet, im Verein mit seinen Durchlauchtigsten Verbundenen jeden Sturm zu beschwören, der dem glücklichen Bürger Gefahr droht: so erwirbt er sich Rechte auf seine und seiner Enkel Dankbarkeit. — Der Zweck der Zusammenkunft der hohen Monarchen und ihrer Stellvertreter in Wien und in Verona kann der Welt, nach dem bis jetzt Gesagten, schon darum kein Geheimniß seyn, weil der Kaiser Alexander den Entschluß gefaßt hat, sich persönlich zu ihr zu begeben. Mögen die Details der Unterhandlungen auch immer der Zukunft vorbehalten bleiben; mögen die Mittel, jenen erhabenen Zweck zu erreichen, mancherlei Diskussionen unterworfen seyn: die Hauptsache bleibt unbezweifelst. — Das Russische Volk segnet deshalb den Entschluß seines hochherzigen Beherrschers, muß es auch unter seiner Abwesenheit den Verlust der Wohlthaten erleiden, die es täglich aus den Händen seines Souverains empfängt.

K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 29. September. Dieser Tage ist hier ein Neffe des Präsidenten der Nordamerikanischen Freistaaten, Herr Monroe, angekommen. Unsere Blätter enthalten nichts Neues.

S c h w e d e n.

Stockholm den 17. September. Der König hat heute seine Reise nach Norwegen angetreten.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Behufs der Ermittlung und Feststellung der Fonds, zur baldigen Ausführung der von des Königes Maj. genehmigten päpstlichen Bulle, in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Erzbischthümer und Bischthümer der katholischen Kirche des Preussischen Staates, ist vom Königl. Staatskanzler Fürsten von Hardenberg eine Kommission veranlaßt worden. Der Etat des neuen Bischthums von Kulm ist bereits aufgestellt und hat

die Königl. Bestätigung erhalten, und auch die übrigen erforderlichen Etats werden binnen Kurzem vollendet seyn, so daß die neue Einrichtung nunmehr ins Leben treten wird.

Im Jahr 1790 war im englischen Parlamente die Rede von der Aufrechthaltung des Gleichgewichts in Europa; von der Defensivallianz mit Preussen; vom Nachtheil der Vermehrung der russischen Macht, sowohl für ganz Europa, als für England insbesondere; vom großen Einflusse des türkischen Reichs in unserm Welttheil v. s. w. Ueber letztern Gegenstand äußerte sich der berühmte Redner Burke folgendermaßen: „Was haben die Türken, die Barbaren, mit europäischen Völkern zu thun? Sie können nichts als Mord, Verheerung und Pest unter sie bringen. Mit Schauern habe ich gehört, daß man den russischen Kaiser genöthigt hat, die schönen Provinzen an der Donau dieser verabscheuungswürdigen Macht zur Verheerung und zum Sitze der Pestilenz wieder zurückzugeben.“

Ediktal = Citation.

Von dem Königlich Preussischen Landgerichte zu Bromberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des am 5ten Januar 1821 zu Slupowo verstorbenen Franz Ignaz v. Kochowski, zu welchem die Herrschaft Lobenz im Wirsitzischen Kreise belegen, nebst den Dörfern und Borwerken Blugowo, Szjerbin, Kunowo und Wicno, Klebno, Katan, Lochocin und Lobzonka, ferner die im Bromberger Kreise belegenen Güter Groß Slupowo, Lochowo, Franciszkowo, Krumphewo, Trzementawle, Luchowies und Bierzhocin gehören, der erbbschaftliche Liquidations = Prozeß eröffnet worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts = Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem zur Liquidation der Forderungen auf

den 9ten November,

vor dem Herrn Land-Richters-Assessor Krüger Vormittags um 8 Uhr hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Schutz und Masalski vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bromberg den 18. April 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Bei Unterzeichnetem steht eine komplette Equipage, bestehend

in einem Wiener Halbwagen, wenig gebraucht, zwei Reisetüchtigen Pferden, nebst Geschirren, aus freier Hand, zusammen und auch in einzelnen Stücken, billig zum Verkauf.

Posen den 4. Oktober 1822.

v. Bünting,

Intendant des 5ten Armee-Corps.

Öffentliche Bekanntmachung.

wegen Lieferung der zur Militärverpflegung pro 1823 in den Regierungsbezirken von Bromberg und Posen und der Stadt Thorn erforderlichen Naturalien.

Es soll mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Vierten Departements des hohen Kriegsministeriums, die Lieferung der zur Militärverpflegung pro 1823 in den Regierungsbezirken von Bromberg und Posen und der Stadt Thorn erforderlichen Naturalien an Brod, Hafer, Gerste oder Gerstenschroot, Heu und Stroh, und zwar

- a) in den Städten Thorn, Bromberg, Radel und Posen durch Einlieferung des Bedarfs in die Magazine;
 - b) in den übrigen Garnisonstädten durch direkte Ueberweisung an die Truppen,
- unter nachfolgenden Bedingungen an Mindestfordernde ausgegeben werden.

- 1) Die Verpflegungsperiode läuft vom 1. Januar bis Ende Dezember 1823. Die Lieferungspunkte und der ungefähre Bedarf an selbigen gehen aus der anliegenden Uebersicht hervor. Erwünschte Abweichungen vom angegebenen Bedarf über oder unter Ein Viertel desselben, beim wirklichen Gebrauch, auf die ganze Lieferungsperiode, lassen sich die Entreprenneurs ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen, eben so lassen sich ohne weiteren Entschädigungsanspruch die Lieferungsunternehmer für einzelne Plätze eine vierwöchentliche Kündigung ihrer Kontrakte bei einem etwanigen Ausmarsch der Truppen aus der Garnison, der Hauptentreprenneur aber jede Garnisonveränderung, wenn ihm selbige vier Wochen vorher bekannt gemacht wird, gefallen.

Die Annahme von mindestens dreiviertel des angegebenen Bedarfs bei ununterbrochener Lieferung des ganzen jährlichen Bedarfs, wird dem Unternehmer zugesichert und ihm freigestellt, die ihm gleichfalls obliegenden Leistungen über fünf

Wiertel des Bedarfs nach dem Posener Durchschnittsmarktpreise zur Zeit der Lieferung, oder nach dem Kontraktspreise zu liquidiren.

2) Die Einlieferung und Verabreichung der benannten Verpflegungsbedürfnisse geschieht überall nach preuß. Maß und Gewicht, bei der Einlieferung des Hafers in die Magazine mit dem üblichen Aufmaße, bei der direkten Verabreichung dieser Naturalien an die Truppen ohne dasselbe.

3) Sämmtliche Naturalien müssen von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit nach dem Fouragereglement vom 9. November 1788 und Anhang vom 3. Februar 1796 geliefert werden.

Vorkommende Differenzen zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien, werden durch eine aus einer Militärperson, einem Civilbeamten, zweier nicht selbst liefernder Ackerbürger oder Bäcker zusammengesetzten Kommission entschieden, bei deren Entscheidung es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält.

4) In den Magazinorten muß stets ein zweimonatlicher, in den Orten, wo direkte Verpflegung statt findet, aber ein einmonatlicher Bedarf an Naturalien vorrätig gehalten werden.

5) Außer der Verpflegung in den Garnisonen kann auch dem etwaigen Hauptentreprenneur die Verpflegung der 10. Division, bei deren Zusammenziehung in den genannten Regierungsbezirken, wenn selbige dem Entreprenneur vier Wochen vorher bekannt gemacht wird, desgleichen die Verpflegung der marschirenden Truppen mit Fourage, wenn die Benachrichtigung vierzehn Tage vorher erfolgt, überlassen werden.

6) Die Quittungen der Truppen über direkte empfangene Naturalien werden nach dem Wunsche der Entreprenneurs entweder bei dem Proviantamte in Posen oder in Bromberg gegen Amtsquittungen ausgetauscht, und auf deren Grund die an die unterzeichnete Intendantur allmonatlich post numerando einzureichenden Liquidationen angelegt. Die Zahlung des Liquidationsbetrags erfolgt ohne Zögerung auf Anweisung der Intendantur, ebenfalls nach dem Wunsche der Entreprenneurs durch die Regierungshauptkasse zu Posen oder zu Bromberg.

7) Zehn Prozent des Entreprisebetrages werden von den Unternehmern in Staatspapieren als Kaution deponirt. In allen Fällen, wo durch Nichterfüllung der aufgestellten Bedingungen auf die Kaution der Unternehmer rekurrirt wird, geschieht

dies ohne prozeßualis. Weiltäufigkeit, und es folgt zur Berichtigung des sich ergebenden Ausfalls, die Verfilierung der deponirten Staatspapiere an der Börse zu Berlin durch einen vereideten Makler ohne Zuziehung der Unternehmer.

8) Die bei der Verdingung und den übrigen Verhandlungen des Lieferungs geschäfts vorkommenden Stempel beschaffen die Unternehmer, so wie selbige alle übrige dadurch entstehende baare Ausgaben entrichten.

Jeder, der auf das bezeichnete Geschäft entweder für das Ganze oder einzelne Garnisonen entziren will und kann, wird aufgefordert, deutlich geschriebene Anerbietungen, worin die Preise

für a) ein opfündiges Kommissbrod,

• b) 1 Wispel Hafer,

• c) 1 dito Gerste oder Gerstenschroot,

• d) 1 Centner Heu à 110 Pfund,

• e) 1 Schock Stroh à 1200 Pfund

genau angegeben, demnächst, wenn sich selbige auf einzelne Verpflegungsplätze beschränken, diese richtig bezeichnet sind, einzureichen; in Anerbietungen für die ganze Lieferung aber ausdrücklich zu bemerken, welche Preise für die Lieferung mit Uebernahme der Verpflegung der Truppen bei Zusammenziehungen und Marschen, und ohne diese Uebernahme bloß für die Verpflegung in den Garnisonen verlangt werden. Diese Anerbietungen (Submissionen) sind versiegelt und portofrei mit der Ueberschrift:

„Submission für die Naturalverpflegung der 10. Division pro 1823“

spätestens bis incl. den 18. f. M. an die unterzeichnete Intendantur zu besdrdern. Am 19. Oktober c. werden selbige geöffnet, und falls kein annehmbares Anerbieten darunter befindlich seyn sollte, am 21. f. M. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Konferenzzimmer eine öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher derjenige, dessen schriftliche Submission am annehmbarsten befunden würde, das Vorrecht erhalten soll, die Lieferung für die mindeste Licitationsforderung zu übernehmen, ohne zur anderweiten Theilnahme an der Licitation genöthigt zu seyn.

Vom Resultat soll ein jeder der Submittenten benachrichtiget werden, und bleibt er zu diesem Behuf noch 14 Tage, vom 21. Oktober, an seine gemachte Anerbietung gebunden.

Posen den 25. September 1822.

Königl. Intendantur des 5ten Armee Corps,

H. Bünting.

U e b e r s i c h t
des ohngefähren jährlichen Natural-Bedarfs für die Militär-Versorgung in den Regierungsbezirken von Posen und Bromberg und der Stadt Thorn pro 1822.

Nro.	Benennung der Garnisonorte.	Brodte	Hafer.			Weiz.		Stroh.		Bemerkungen.
		à 6 Pfund. Etück.	Wisp.	Schl.	Metz.	Etr.	Vd.	Schl.	Vd.	
A. Regierungs-Bezirk von Bromberg.										
1	Bromberg	—	—	—	—	460	—	60	—	Der Roggen und Hafer- Bedarf wird aus den vorhandenen Bestän- den gedeckt.
2	Gnesen	6305	28	—	—	196	—	29	—	
3	Inowraclaw	8000	345	—	—	2400	—	350	—	
4	Nackel	—	340	—	—	2300	—	330	—	
5	Strzelno	—	12	—	—	83	—	12	—	incl. 2 Wisp. Gerstens- schroot. dito dito dito. Der Roggen ist durch den Bestand sicher ge- stellt. Kommando-Drt. Der vorhandene Roggen sichert den Bedarf.
6	Thorn	—	116	—	—	732	—	88	—	
Summa		14,305	841	—	—	6171	—	869	—	
B. Regierungs-Bezirk von Posen.										
1	Bentschen	4600	—	—	—	—	—	—	—	Kommando-Derter. incl. 2 Wisp. Gerstens- schroot. dito dito dito. dito dito dito. Kommando-Drt. incl. 2 Wisp. Gerstens- schroot. dito dito dito. Kommando-Drt. Der vorhandene Rog- gen und Hafer sichert den Bedarf.
2	Bomst	2448	—	—	—	—	—	—	—	
3	Fraustadt	27,400	10	12	—	70	—	10	—	
4	Karge	4800	27	12	—	185	—	27	—	
5	Kozmin	6480	—	—	—	—	—	—	—	
6	Kostrzyn	—	12	—	—	83	—	12	30	
7	Kosien	8100	380	—	—	2550	—	380	—	
8	Kempen	8400	380	—	—	2543	—	373	—	
9	Krotoschin	12,965	400	—	—	2727	—	400	—	
10	Krdbben	216	7	12	—	50	—	7	30	
11	Lissa	25,560	460	—	—	3094	—	454	—	
12	Ostrowo	8400	360	—	—	2400	—	360	—	
13	Pleschen	—	10	—	—	67	—	10	—	
14	Posen	—	—	—	—	5520	—	810	—	
15	Rawitsch	28,500	10	12	—	70	—	10	—	
16	Samter	4800	27	12	—	185	—	27	—	
17	Schildberg	—	7	12	—	50	—	7	30	
18	Zischtiel	5800	—	—	—	—	—	—	—	
19	Breschen	360	12	—	—	83	—	12	30	
20	Idun	4800	27	12	—	185	—	27	—	
Summa		153,629	2132	12	—	19,861	—	2928	—	

Posen den 25. September 1822.

Königliche Intendantur des 5ten Armees-Korps.

v. Bünting.

(Beilage.)

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kurator der Präsekt Anton von Garzynski'schen Nachlassmasse, sollen die im Dorniker Kreise Posener Departements belegenen adelichen Güter Uchorowo und Szymankowo cum att- et pertinentiis, gerichtlich 63,718 Rthlr. 4 gGr. 2½ Pf. gewürdigt, zur Befriedigung der Gläubiger meistbietend verkauft werden. Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hiezu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf den 18ten September, den 18ten December c., und den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremptorisch ist, in unserm Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß die gedachten Güter nebst Zubehör, dem Meistbietenden adjudicirt werden sollen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Rönlgl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kurators der Kammerrath Bildegaus'schen Konkurs-Masse, werden die zu dieser Masse gehörigen, im Dorniker Kreise Posener Regierungs-Bezirks belegenen Güter:

- 1) Dabrowka nebst Vorwerk und Hauländerei gleiches Namens, welches inklusive der Forst, auf 28,339 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1821 gewürdigt worden ist,
- 2) das Gut Zielonka, wozu Zielonka, Giebowek, die Hauländereien Trakt, Gutta, Gutta pusta und ein bedeutender Wald gehören, und auf 113,517 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt sind, subhastirt, wozu die Bietungstermine auf

den 18ten September,

den 18ten December a. c., und

den 18ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Ryll, in unserm Sitzungs-Saale angesetzt worden sind.

Wir laden daher alle befähigte Kauflustige ein, sich in diesen Terminen persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Zuerst

wird auf das Gut Zielonka und Dabrowka einzeln, dann auf beide zusammen geboten werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Mai 1822.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das hiersebst auf St. Martin sub Nro. 228. belegene, zur Stempel-Rendant Karl Friedrich Viet'schen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörige, und auf Höhe von 5914 Rthlr. 18 gGr. abgeschätzte Grundstück, soll auf den Antrag des Curators Massae im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Wir haben daher hiezu drei Bietungstermine,

den 29sten Juli,

den 30sten September,

den 17ten December c.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Parteien-Zimmer angesetzt. Kauflustige und Besitzfähige werden daher aufgefordert, in diesem Termine, von denen der letztere peremptorisch ist, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat dem Deputirten eine Kaution von 300 Rthlr. zu erlegen.

Posen den 18. April 1822.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 17ten Oktober cur. soll vor dem Landgerichts-Referendarius Werner in unserm Gerichts-Lokale Vormittags um 9 Uhr verschiedenes Silbergeschirr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen den 19. September 1822.

Rönlgl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hiersebst auf Rühndorf sub Nro. 162. belegene, zum Johann Futrowski'schen Nachlaß gehörige Wassermühle nebst Zubehör, auf drei Jahre von Martini ab, verpachtet werden soll. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

den 23sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Referendarius Kantak in

unserm Gerichts-Schlosse angefahrt, wozu Nachtluffige vorgeladen werden.

Wer mitbieten will, muß dem Deputato eine Caution von 30 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Posen den 10. September 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des aus den Dörfern Klein- und Groß-Großig, und dem Vorwerke Emilienhoff nebst Pertinentien bestehenden, im Pomster Kreise Posener Departements gelegenen, und zur Kammerath Bildeganschen Konkurs-Masse gehörigen adlichen Guts Großig, welches auf 28,940 Rthlr. 23 gr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, haben wir auf den Antrag der Gläubiger, einen nochmaligen peremptorischen Diebstungs-Termin auf

den 15ten November 1822

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Herrn Pießler in unserem Sessionszimmer anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiermit vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dieses Gut nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, dem Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung von $\frac{1}{3}$ des Kaufgeldes zugeschlagen werden soll.

Die näheren Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Taxe kann in unserer Registratur jederzeit nachgesehen werden.

Meiseric den 17. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Der jüdische Kaufmann Jakob Elias Cohn aus Wollstein, ist angeschuldigt; mit dem jüdischen Kaufmann Wipenstein aus Benschen, für verschiedene Kaufleute, mittelst Bestechung des Steuerrendanten zu Herzberg, ausländische Waaren eingeschmuggt zu haben. Insbesondere ist er beschuldigt, 10 bei dem Expéditeur Schiff zu Frankfurt a. d. D. in Beschlag genommene Cöll, enthaltend 19 Centner 17 Pfd. Nestogewicht baumwollene Waaren mit Unterschlagung der tarifmäßigen Steuer, als niedrig besteuerte Waaren angegeben und eingeführt zu haben. Derselbe wird daher hierdurch vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung und resp. Verantwortung auf die Beschuldigung, zur Ausföhrung seiner Vertheidigung dagegen und zur bestimmten Anzeige der über die Gründe derselben, etwa vorhandenen Beweismittel, auf den

den 19ten November c.

Vormittags um 10 Uhr angeordneten Termine, vor dem Herrn Kammergerichts Assessor Kallenbach, im Hausvogtheigerichte zu erscheinen. Bei seinem Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß die ihm angeschuldigte Steuerbetrugung in contumaciam als richtig angenommen, er der Befugniß, sich schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig erklärt, und gegen ihn auf die gesetzliche Strafe nach §. 111, 130. seq. und 146. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 den vierfachen Betrag der vorenthaltenen Zollgefälle, vier und zwanzigfachen Betrag der zur Vollführung der Defraudation angebotenen Geschenke, wie auch Verlust der Nationallokarde und auf Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren, erkannt werden wird.

Berlin den 13. Juli 1822.

Königliches Preuß. Kammergericht.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir zum bevorstehenden Jahrmarkt außer den schon am Johannis-Markt bekannt gemachten Sorten von Pfefferkuchen und Zuckerwaaren, auch Wormbrunner Pfeffermünzkuchen, Leipziger Kalmus in Stangen, kandirte Cigorien-Wurzel und ächte französische Pfefferkuchen, zu möglich billigen Preisen und bester Güte zu haben sind, und bitte ich deshalb um gütigen Zuspruch.

Ernst Knittel aus Landsberg a. d. W.

Bekanntmachung.

A. Trietschler auf dem Markt neben der Stadtwage hat so eben per Post ächte Romanische Violin-Saiten erhalten, und bittet um geneigten Zuspruch.

Mittwoch den 9ten d. M. kommt eine in vier Federn hängende vierfüßige bequeme Dietour-Chaise, welche nach Berlin, Leipzig und Dresden geht, im goldenen Hirsch in der Wilhelmstraße an. Reflektirende haben die Güte sich dafelbst zu melden.

Wohnungsanzeige.

Meinen resp. Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich, indem ich durch einen Handschuhmacher aus meiner zeitlichen Wohnung verdrängt worden bin, von jetzt an gerade über in dem Hause des Herrn Grafen von Wollowicz, Breslauer Straße No. 257. meine Wohnung und Laden haben werde. Ich bitte um fernern Zuspruch und werde jederzeit, wie vorher, mit der promptesten und reellsten Besorgung suchen zu dienen.

Frankfurt, Handschuhmacher.

Neue holl. Heringe und frische Neunangen hat erhalten P. o. w. e. l. i.